

19.Süddeutsche Junggeflügel- und Rasetaubenschau

am 28.und 29. November 2020 in den Messehallen in Ulm/Donau
angeschlossen



**97.Landesgeflügelschau, Landesjugendschau
Landeszuchtbuchschau, Rote-Liste-Schau**
Württemberg und Hohenzollern

69.Landesgeflügel-, 50.Landesjugendschau
Baden



Meldeschluss 11. Oktober 2020

Vor- und Zuname _____
 Straße _____
 PLZ/ Wohnort _____
 Telefon _____
 Ortsverein _____
 Registrier- Nr. _____ / _____
 Unterschrift _____

Melde Nr.: _____
 (wird von AL
ausgefüllt)

LV: Württemberg / Baden
 Jugendabteilung: Ja / Nein
 Zuchtbuchschau: Ja / Nein
 Rote-Liste-Schau: Ja / Nein

Unter Anerkennung der AAB des BDRG und der hier aufgeführten Sonderbestimmungen melde ich folgende Tiere an:

	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse (genaue Bezeichnung)	Farbe	Verk.- Preis	Ausst. Gebühr
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								

**Bankverbindung unbedingt für Gelderstattung von
Preisgeld und Tierverkauf angeben**

Bei falscher oder nicht angegebener Bankverbindung verfällt das Preis- und Verkaufsgeld zugunsten der Ausstellungsleitung.

Konto _____
 Inhaber _____
 IBAN _____
 BIC _____

Bitte prüfen Sie die IBAN/BIC-Nummer auf ihre Richtigkeit und tragen diese ein. Die Anmeldung ist verbindlich. Rücksendung des B-Bogens erst nach Eingang der Überweisung des Standgeldes. Dabei bitte Name des Ausstellers & Kennwort „Ba-Wü Landegeflügelschau“ auf der Überweisung angeben.

Summe Standgeld	
Unkostenbeitrag	9,- €
Katalog	9,- €
Badischer Meister/JM (Rasse)	
Badischer Meister/JM (Rasse)	
Südd. Meister (Rasse)	
Südd. Meister (Rasse)	
Eintritt (Tageskarte 5.-€, Dauerkarte 9.-€)	
Ehrenpreisstiftung (Rasse)	
Ehrenpreisstiftung (Rasse)	
Summe gesamt	

Sämtliche Zahlungen an: Ba-Wü Landesgeflügelschau IBAN: DE29600501010008241139 BIC: SOLADEST600

Meldung an: Hanspeter Wagner, Keplerstr. 20, 89522 Heidenheim hanspeter.wagner@lvrgw.de

Ausstellungsbestimmungen 19. Süddeutsche Junggeflügel- und Rassetaubenschau

Veranstalter: Landesverband der Rassegeflügelzüchter von Württemberg und Hohenzollern e. V.

Maßgebend sind die AAB des BDRG und die folgenden Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachtung und unrichtigem Ausfüllen des Meldebogens übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung.

Gliederung der Ausstellung:

Einzeltiere	Ausstellungsgebühr	9,50 € je Nummer
Stämme	Ausstellungsgebühr	10,00 € je Nummer
Jugendschau*)	Ausstellungsgebühr	6,50 € je Nummer
Volieren(nur n. Absprache mit der AL)	Ausstellungsgebühr	30,00 € je Nummer
Süddeutscher Meister	Startgebühr	8,00 €
Badischer Meister	Startgebühr	5,00 €
Unkostenbeitrag		9,00 €
Pflichtkatalog		9,00 €

*) Die ermäßigte Gebühr in der Jugendschau wird nur gewährt, wenn dem Meldebogen eine Bescheinigung des Vereins über die Mitgliedschaft in einer Jugendgruppe der Landesverbände Baden oder Württemberg beigelegt ist. Sämtliche Tiere dieser Abteilung müssen den Jugending tragen.

Allgemeine Richtlinien:

1. Sämtliches in den Standards aufgeführtes Rasse- und Ziergeflügel kann ausgestellt werden. Die zur Ausstellung gemeldeten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Der Aussteller ist im Hinblick auf AAB IX. verantwortlich. Alle ausgestellten Tiere müssen einen geschlossenen Fußring tragen.

2. **Meldeschluss ist der 11. Oktober 2020.** Anmeldungen sind in deutlicher Schrift an **Hanspeter Wagner, Keplerstr. 20, 89522 Heidenheim-Mergelstetten, hanspeter.wagner@lvrgw.de Tel: 07321/50404** einzusenden. Die eingesandte Anmeldung wird als endgültig betrachtet. Spätere Änderungen können keine Berücksichtigung finden. **Die Ausstellungsleitung behält sich vor bei Erreichen der Hallenkapazität Zwerghühner und Tauben zweireihig aufzustellen.**

3. Die Bearbeitung erfolgt erst, wenn sämtliche Ausstellungsgebühren der AL vorliegen (**nur Überweisung**). Standgeld, Unkostenbeitrag, Pflichtkatalog und eventuelle Ehrenpreisstiftungen müssen gleichzeitig mit der Anmeldung einbezahlt werden. **Überweisungen auf IBAN: DE29600501010008241139 BIC: SOLADEST600**

4. Bitte besonders beachten: Durch die Bearbeitung mit EDV wird nur noch ein Meldebogen benötigt. Nach der Katalogisierung erhalten die Aussteller einen computergeschriebenen B-Bogen mit allen erforderlichen Unterlagen zurück. Bitte prüfen Sie dann diesen B-Bogen noch einmal auf seine Richtigkeit und Übereinstimmung mit Ihrer Meldung. Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der Ausstellungsleitung. Wer seinen Meldebogen bis 18. November 2020 noch nicht zurückerhalten hat, setze sich sofort mit der Ausstellungsleitung in Verbindung.

5. **Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärauflagen.** Aus Sperr- und Beobachtungsgebieten, die auf Grund einer auf Geflügel übertragbaren Seuche festgelegt worden sind, dürfen keine Tiere auf die Ausstellung verbracht werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Geflügelkrankheiten festgestellt wurden. Sämtliches Geflügel muss laut Geflügelpest-Verordnung in regelmäßigen Abständen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein; die Impfungen dürfen spätestens 21 Tage und längstens 90 Tage vor dem 25.11.2020 (Tag des Einsetzens) zurück liegen. Tauben müssen gegen die Paramyxovirose geimpft sein. Die letzte Impfung muss beim Einsetzen der Tiere mindestens drei Wochen zurückliegen. Über die durchgeführte Impfung ist beim Einsetzen eine tierärztliche Impfbescheinigung, im Original, vorzulegen und eine Kopie die bei der AL verbleibt.

Den Anordnungen der Veterinärbehörde ist Folge zu leisten.

6. Wichtige Termine:	Einlieferungstag:	Mittwoch,	25. November 2020 von	14 Uhr bis 20 Uhr
	Bewertung:	Donnerstag,	26. November 2020 ab	7 Uhr unter Ausschluss der Öffentlichkeit
	Feierliche Eröffnung:	Samstag,	28. November 2020 um	10 Uhr
	Besuchszeiten:	Samstag,	28. November 2020 von	8 Uhr bis 18 Uhr
		Sonntag,	29. November 2020 von	8 Uhr bis 14 Uhr
	Sachpreisausgabe:	Samstag,	28. November 2020 von	12 Uhr bis 17 Uhr
		Sonntag,	29. November 2020 von	9 Uhr bis 12.00 Uhr

7. **Die Ausgabe der Sachpreise erfolgt gegen Vorlage des Originalen B-Bogen. Geldpreise werden auf das angegebene Konto des Ausstellers überwiesen. Nicht abgeholte Sachpreise werden kostenpflichtig dem Erringer auf dessen Anforderung zugesandt.** Zu den Preisen der Ausstellungsleitung (E à 9,50 €; Z à 4,50 €) kommen Ehrenpreise des BDRG, des Landesverbandes, ferner Stiftungen von Ministerien, Behörden, Firmen, Sonderevereinen, Vereinen und Züchtern, die im Katalog verzeichnet werden. Zucht- und Leistungspreise werden gemäß AAB vergeben beziehungsweise zu den Bedingungen des Stifters. **Ferner werden die Champion durch die PR-Obmänner benannt und die Meister der beiden Landesverbände, sowie die Württembergischen Vereinsmeister ermittelt. Jeder Preisrichter vergibt ein Baden-Württemberg Band, ein Schwaben Band und ein Gelbes Band.**

8. **Tierverkauf:** Während der Öffnungszeiten der Schau Samstag 28.11.2020 von 8.00 bis 17.00 Uhr und Sonntag, 29. 11. 2020 von 8.00 bis 11 Uhr. Die Verkaufsprovision in Höhe von 15 % geht zu Lasten des Verkäufers. Gekaufte Tiere müssen bis 12.00 Uhr am 29.11.2020 unter Aufsicht aus den Käfigen genommen werden. Tiervverkaufsgelder werden auf das von ihnen angegebene Konto überwiesen. **Sollte aufgrund behördlicher Auflagen der Tierverkauf erschwert oder unmöglich gemacht werden, wird darauf verzichtet.**

9. Für den Verlust von Versandbehältern sowie Tiervverluste durch höhere Gewalt, lehnt die AL jegliche Entschädigung ab. Tiervverluste, die durch das Verschulden der AL entstehen, werden mit einem Betrag bis zu 30,- € pro Tier abgegolten. Liegt der eventuelle angesetzte Verkaufspreis darunter, so wird dieser Betrag erstattet.

10. Es können nur Selbsteinlieferer und Selbstabholer angenommen werden. Es empfiehlt sich Sammeltransporte zu organisieren.

11. **Meisterschaften:** Süddeutsche Meisterschaft auf Bewerbung. Alle Aussteller Pro Rasse und Farbe ist eine Bewerbung möglich. Mit der Meldung ist eine Gebühr von 8,00 € € pro Rasse und Farbe zu entrichten. Errechnung wie bei den Verbänden (VHGW, VZ, und VDT) Badischer Meister nur für Mitglieder des LV Baden die ihre BR über den LV Baden bezogen haben Gebühr 5,00 € pro Rasse und Farbe. Badische Jugendmeister, alle Jungzüchter des LV Baden die ihre BR über den LV Baden bezogen haben Gebühr 4,50 € pro Rasse und Farbe. Württembergische Meister und Württembergische Jugendmeister, alle Mitglieder des LV Württemberg ohne Gebühr und Anmeldung.

12. Letzter Termin für Reklamationen ist der 15. Januar 2021. Bis zu diesem Termin bei der Ausstellungsleitung nicht schriftlich vorliegende Reklamationen können keine Berücksichtigung finden. In Streitfragen unterwerfen sich alle Parteien dem Ehrengericht des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter von Württemberg und Hohenzollern e.V.

13. Mit seiner Unterschrift erkennt der Aussteller die vorstehenden Ausstellungsbestimmungen als verbindlich an. Mündliche Nebenabsprachen sind für die Ausstellungsleitung ohne rechtliche Wirkung. Gleichfalls stimmt der Aussteller (bzw. bei Jugendlichen der gesetzliche Vertreter) mit seiner Unterschrift der Veröffentlichung personenbezogener Daten (insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, ausgestellte Tiere mit ihrer Bewertung) im Ausstellungskatalog zu. Weiterhin erklärt er sich einverstanden, dass diese genannten Daten sowie Bilder von Personen und Tieren in Druck- und anderen Medien veröffentlicht werden. Letztlich erklärt er sein Einverständnis, dass auf den Internetseiten der veranstaltenden Verbände und ihrer Unterorganisationen Listen mit Namen und Vereins-/Verbandszugehörigkeit der Aussteller sowie der von ihnen gezeigten Tiere und deren Bewertung veröffentlicht werden.

Die Ausstellungsleitung